

GEBÜHRENORDNUNG für Schuljahr 2022/2023

Im Rahmen dieses Schulvertrages entstehen Aufwendungen für die Aufnahme von Schüler*innen, Verwaltung, Materialien, Skripte sowie Versicherungen. Diese Aufwendungen werden durch Gebühren gedeckt.

Die Gebühren gestalten sich wie folgt (Stand 01. August 2021, Änderungen vorbehalten):

Berufskolleg für Sozialpädagogik (einjährig)	291,00 €	(inkl. Aufnahmegebühr von 100,00 €)
Fachschule für Sozialpädagogik		
Vollschulische und Praxisintegrierte Ausbildung		
Erstes Ausbildungsjahr	357,00 €	(inkl. Aufnahmegebühr von 100,00 €)
Zweites Ausbildungsjahr	357,00 €	
Drittes Ausbildungsjahr/Berufspraktikum	357,00 €	
Fachhochschulreife (nur bei vollschulisch)		
Erstes Ausbildungsjahr zzgl.	100,00 €	
Zweites Ausbildungsjahr zzgl.	100,00 €	
Fachschule für Jugend- und Heimerziehung		
Vollschulische und Praxisintegrierte Ausbildung		
Erstes Ausbildungsjahr	357,00 €	(inkl. Aufnahmegebühr von 100,00 €)
Zweites Ausbildungsjahr	357,00 €	
Drittes Ausbildungsjahr/Berufspraktikum	357,00 €	
Fachschule für Heilerziehungspflege		
Vollschulische und Praxisintegrierte Ausbildung		
Erstes Ausbildungsjahr	357,00 €	(inkl. Aufnahmegebühr von 100,00 €)
Zweites Ausbildungsjahr	357,00 €	
Drittes Ausbildungsjahr/Berufspraktikum	357,00 €	
Berufsfachschule für Altenpflegehilfe	291,00 €	(inkl. Aufnahmegebühr von 100,00 €)
Fachschule für Organisation und Führung		
Aufnahmegebühr	100,00 €	
Erstes Ausbildungsjahr	1.116,00 €	
Zweites Ausbildungsjahr	1.116,00 €	
Prüfungsgebühr	50,00 €	